

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt
am Dienstag, 04.06.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Kiehne

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

-bis TOP 17)-

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Brix

-bis TOP 17)-

Herr Klaus-Dieter Heid

-als Vertreter für
Herrn Christian Kraemer-
-bis TOP 17)-

Frau Katrin Herrmann

-als Vertreterin für
Herrn Axel Kohnert-

Frau Elke Kochsiek-Dieke

-als Vertreterin für
Herrn Torsten Ohms-

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

-fehlt entschuldigt-

Herr Christian Kraemer

-fehlt entschuldigt-

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

-fehlt entschuldigt-

Herr Florian Röpke

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

-fehlt entschuldigt-

Herr Rudolf Ordon

-als Vertreter für
Herrn Pierre Balder-

Bürgermitglieder

Herr Andreas Bäumann

Herr Friedrich Christian

Herr Harald Mikat

Herr Thilo Neumann

weitere Teilnehmer

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Maschow

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Herr Stadtrat Thorsten Drahn

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Frau Manuela Buschner

Frau Valerie Dubiel

Herr Jörn Illeemann

Herr Florian Jürgens

Herr Sebastian Kirchner
Herr Kai Kratschmer
Frau Alexandra Krohn
Herr Thorsten Raedlein
Frau Simone Reese
Herr Frank Steffens

Protokollführer

Herr Matthias Ahl

zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter
14 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2019
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Informationen
- Punkt 5) Anfragen
- Punkt 6) Informationen zu geplanten Baumfällungen
Vorlage: 0118/2019
- Punkt 7) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Bebauungsplanänderung FD7 "Westlich der Kirche"
7. Änderung des Bebauungsplanes FD0 "Fümmelse Süd-Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: 0084/2019
- Punkt 8) Planung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Södeweg - Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0011/2019/2
- Punkt 9) Grillen im öffentlichen Raum
Vorlage: 0122/2019
- Punkt 10) Tempo-30 vor Schulen, Kindertagesstätten und anderen schutzbedürftigen Einrichtungen an klassifizierten Straßen
Vorlage: 0062/2019
- Punkt 11) Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dammfeste und Freiheit“ vom 18. März 2015, in Kraft getreten am 8. Mai 2015
Vorlage: 0117/2019
- Punkt 12) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2019 hier: Planung eines Entlastungsbaus für das Gymnasium im Schloss im Bereich "Apfelgarten"
Vorlage: 0102/2019
- Punkt 12.1) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Planung eines Entlastungsbaus für das Gymnasium im Schloss im Bereich "Apfelgarten" | Stellungnahme der Verwaltung; Aufnahme von Erwerbsverhandlungen
Vorlage: 0102/2019/1

- Punkt 13) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2019
hier: Umsetzung des Parkraum- und Verkehrskonzeptes Lindenhalle
Vorlage: 0108/2019
- Punkt 14) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019
hier: Erweiterung des Hochwasserschutzes im Bereich Halchtersche Straße
Vorlage: 0128/2019
- Punkt 15) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019
hier: Bepflanzung des Hochwasseraufnahmegeländes
Vorlage: 0129/2019

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kiehne eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vorsitzender Kiehne informiert die Ausschussmitglieder über das Vorliegen zweier Anträge der AfD-Fraktion vom 28.05.2019. Er bittet um Abstimmung über die Dringlichkeit gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel.

Der Ausschuss stellt die Dringlichkeit der Anträge der AfD-Fraktion ohne Enthaltungen bei 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich fest.

Vorsitzender Kiehne stellt fest, dass somit die Tagesordnung erweitert wurde und die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 14) und 15) behandelt werden; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2019

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Herr Brix weist darauf hin, dass der nichtöffentliche Teil der Niederschrift im Ratsinformationssystem nicht vorliegt.

Stadtbaurat Lukanic und **Herr Ahl** sagen einen entsprechenden Hinweis an die zuständigen Stellen zu. **Stadtbaurat Lukanic** entschuldigt sich im Namen der Verwaltung und wird sich weiter darum bemühen, für Abhilfe zu sorgen.

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2019 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Herr Rädler als Anwohner des Blumenviertels weist auf ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere auch Suchverkehr, auf Grund der Baustelle Knotenpunkt B79 und ihrer Umleitungsmaßnahmen in dem Gebiet hin und möchte wissen, wie Abhilfe geschaffen werden soll.

Herr Illemann weist darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt Informationen ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema vorgesehen ist. Ab dem morgigen Tag werden zudem neue Regelungen durch andere Beschilderungen umgesetzt.

Vorsitzender Kiehne informiert, dass die entsprechende Pressemitteilung der Stadt Wolfenbüttel hierzu bereits bei regionalWolfenbuettel.de abrufbar ist.

Herr Koop ist ebenfalls Anwohner des Blumenviertels und weist auch auf Probleme in diesem Bereich durch die vorgenannte Maßnahme hin. Er geht davon aus, dass Durchfahrtsverbote und Anliegerschilder von den meisten Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden und bauliche Sperren sinnvoller wären. Ihm fehlt zudem eine Beschilderung, dass die „Campestraße“ gesperrt ist.

Vorsitzender Kiehne weist mehrfach darauf hin, dass es sich hier um eine Einwohnerfragestunde handelt. Fragen können an die Verwaltung gerichtet werden; auf Statements ist zu verzichten.

Herr Illemann stellt dar, dass die Verwaltung die Anwohner des Blumenviertels nicht durch bauliche Sperrmaßnahmen einschränken wollte. Da es sich um keine Umleitungsstrecke handelt, wird auf die Sperrung der „Campestraße“ hier nicht hingewiesen.

Herr Rädler fragt an, warum die „Campestraße“ im oberen Bereich als unechte Einbahnstraße gesperrt ist.

Herr Illemann erklärt, dass der für die Informationen geplante Vortrag auch diese Frage beantwortet hätte. Die „Campestraße“ kann das Verkehrsaufkommen nicht aufnehmen, weshalb die angesprochene halbseitige Sperrung erfolgt ist.

Herr Machewski als Anwohner der „Neuen Straße 2“ fragt an, wann sich der dortigen offenen Baumscheibe angenommen wird. Er hat hierzu bereits Gespräche mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes der Stadt Wolfenbüttel geführt.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Frau Kerst interessiert, ob Verbots- oder Hinweisschilder in den Bereichen aufgestellt werden, wo nicht gegrillt werden darf und wer die durch das öffentliche Grillen entstehenden Kosten - auch für das Personal- trägt.

Stadtrat Drahn erläutert, dass im Gegensatz zu den Planungen aus dem Jahr 2018 kein konkreter Platz für das öffentliche Grillen genannt wird. Dies hat zur Folge, dass das Grillen auf allen nicht ausgeschlossenen öffentlichen Grünflächen erlaubt ist. Eine Beschilderung wäre mithin systemwidrig. Laut **Stadtrat Drahn** wird aber bei einem entsprechenden Beschluss die Öffentlichkeit informiert und der SOD und die SBW würden für Abhilfe sorgen, sofern dies notwendig wird.

Frau Gonzales als Anwohnerin des Blumenviertels schildert einen Unfall, wobei ein PKW das Bobby-Car ihres Sohnes überfahren hat, da in diesem Bereich keine Bürgersteige vorhanden sind. Zum Glück war es nicht ihr Sohn selbst. Die Anwohnerin bemängelt aus diesem Grund ebenfalls das erhöhte Verkehrsaufkommen und den Suchverkehr auf Grund der Baustelle Knotenpunkt B79.

Herr Stiefler fragt an, wie der ortsunkundige Verkehr vom Blumenviertel ferngehalten werden kann.

Herr Koop glaubt nicht, dass eine „Anlieger frei“-Beschilderung das gewünschte Ergebnis liefern wird.

Herr Illemann stellt dar, dass die Situation selbstverständlich weiter beobachtet wird. In der Regel pendelt sich der Verkehr nach einigen Tagen ein. Aktuell bestehen zusammen mit dem „Schlossplatz“ zwei große Baustellen in unmittelbarer Nähe. Zu Pfingsten wird der „Schlossplatz“ wieder freigegeben, was zu einer gewissen Entspannung führen wird. **Herr Illemann** gibt aber grundsätzlich zu bedenken, dass die Beschilderung in der vorliegenden Form ausreichend, ein individuelles Fehlverhalten aber nie auszuschließen ist. Gleichzeitig liegen bei solchen Maßnahmen immer Interessenskonflikte, teilweise auch unter der Anwohnerschaft insgesamt, vor.

Punkt 4) Informationen

Herr Illemann nimmt Bezug auf den Inhalt der „Fragen und Antworten zur Baustelle Knotenpunkt B79“ des Internetauftrittes der Stadt Wolfenbüttel und auf die hierzu gestellten Fragen der vorangegangenen Einwohnerfragestunde.

Seit Einrichtung der Baustelle im Knotenpunkt Ahlumer Straße/Leipziger Straße/Leopoldstraße/Jägermeisterstraße gab es einige Nachfragen bei der Stadt Wolfenbüttel bezüglich der ausgewiesenen Umleitungsstrecken und der damit verbundenen verkehrslenkenden Maßnahmen.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass es immer wieder individuell auf die persönlichen Bedürfnisse bezogene Nachfragen gibt. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht alle Entscheidungen zu den unterschiedlichsten Veränderungen in der Verkehrsführung im Einzelnen dargelegt oder diskutiert werden können.

Es kann aber versichert werden, dass alle Beteiligten bestrebt sind, die Einschränkungen für die direkten Anlieger so gering wie möglich ausfallen zu lassen. Gleichzeitig wird immer versucht, auch die Auswirkungen im direkten oder erweiterten Umfeld (angrenzende Wohngebiete, Umleitungsstrecken) auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Als Umleitungsstrecken kommen nicht immer die nächstgelegenen Straßen in Betracht, da diese zum Beispiel nicht dafür ausgelegt sind, das zusätzliche Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Auch wenn nicht immer alle Schleichverkehre verhindert werden können, so kann durch begleitende verkehrsregelnde Maßnahmen zumindest auf ein Teil der Verkehrsströme Einfluss genommen werden. Um dies zu erreichen, gibt es im Vorfeld einen intensiven Austausch mit allen am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen und Institutionen (unter anderem auch mit der Polizei).

Gerade zu Beginn von verkehrlichen Veränderungen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen für den Individualverkehr stark ausgeprägt. Aus diesem Grunde werden die verkehrlichen Auswirkungen in den kommenden Wochen intensiv von der Verkehrsbehörde und der Polizei beobachtet. Sollte festgestellt werden, dass punktuell Änderungsbedarf besteht, werden Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft (so wurden schon an diversen Ampelschaltungen im Stadtgebiet Änderungen vorgenommen, um der veränderten Verkehrsbelastung Rechnung zu tragen). Diese Vorgehensweise in gängige Praxis bei größeren Baumaßnahmen.

Was jedoch Fakt ist: Bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen ist es in der Vergangenheit schon zu individuellen Einschränkungen gekommen und es wird diese auch zukünftig geben. Um diese aber so gering wie möglich zu halten, sind die angeordneten Umleitungen und lenkenden Maßnahmen unbedingt einzuhalten. Im Sinne der Allgemeinheit müssen Kompromisse eingegangen werden und persönliche Belange nach hinten gestellt werden.

Häufige Fragen:

- Welche Auswirkungen hat die Baustelle auf Fußgänger?

Fußgänger können den Bereich der Baustelle passieren. Sie werden je nach Bauablauf entlang der Baustelle geführt. Es kann allerdings nicht sichergestellt werden, dass immer auf beiden Straßenseiten die Gehwege nutzbar sind. Am Zustand der Gehwege sind Einschränkungen möglich, wenngleich alle Beteiligten bemüht sind, eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen.

- Hat die Baustelle Auswirkungen auf den Radverkehr?

Da aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur Fußgänger den Baustellenbereich passieren können, wurden ortsnahe Umleitungsstrecken ausgewiesen und beschildert.

- Welche Einschränkungen ergeben sich für Autofahrer?

- Großräumige Umleitung für den Durchgangsverkehr der B 79 und der Ahlumer Straße über Wendessen – Linden und die A 36. In umgekehrter Richtung erfolgt die Umleitung ab der AS Wolfenbüttel-Nord der A 36 bis zur AS Wolfenbüttel-Süd und die L 495 bis nach Wendessen

- Umleitung des Verkehrs ab der Kreuzung Jägermeisterstraße über die Friedrich-Wilhelm-Straße, die Lindener Straße und die Halberstädter Straße. Von der Ahlumer Straße und Leipziger Straße gibt es eine gleichlautende Umleitung, die entweder zur A 36 oder zum Grünen Platz führt.

- Die Ahlumer Straße, die Leipziger Straße, die Leopoldstraße und die Jägermeisterstraße sind für Anlieger bis zur Baustelle befahrbar. Das gilt auch für Kunden dort ansässiger Unternehmen und Betriebe. Ein Durchfahren der Baustelle ist nicht möglich. Alle vorgenannten Straßen sind als Sackgassen ausgewiesen.

- Der Juliusmarkt, die Juliusstraße und die Ferdinandstraße sind nur aus Richtung Lindener Straße und den Juliusmarkt zu erreichen. Die Einbahnstraßenregelung der Juliusstraße wurde deshalb in Richtung Ferdinandstraße umgedreht. Alle dort ansässigen Unternehmen und Betriebe sind unter der Beachtung der vorgemachten Ausführungen erreichbar.

- Da die Zufahrt zum Quartier Heinrichstraße – Schinkelstraße – Am Jahnstein über die Jägermeisterstraße baustellenbedingt gesperrt werden musste, wurden die Einbahnstraßenregelungen für die vorgenannten Straßen aufgehoben. Anlieger können das Quartier über die Ahlumer Straße und die Straße Am Jahnstein erreichen. Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und den damit verbundenen Begegnungsverkehr, wurde die Ausweisung von Haltverbotszonen notwendig.

•Warum wurde ein Teilbereich der Campestraße zur Einbahnstraße?

Die Einbahnstraßenregelung auf der Campestraße im Teilstück Jahnstraße – Hermann-Korb-Straße ist neben einigen weiteren Verkehrslenkungsmaßnahmen als begleitende Maßnahme zum Verkehrskonzept erforderlich und somit eingerichtet worden. Ziel ist es, die Bewohner der anliegenden Straßen zu entlasten, die sonst als Schleichwege genutzt werden. Das Befahren des Blumenviertels über die Hermann-Korb-Straße wird in Kürze nur noch für Anlieger zulässig sein. In enger Abstimmung mit der Polizei werden von dort Kontrollen durchgeführt und verkehrswidriges Verhalten geahndet.

•Was bedeutet das Schild „Anlieger frei“? Dürfen Kunden die Straße nutzen, um dortige Geschäfte anzufahren?

Zum Begriff Anlieger ist grundsätzlich zu sagen, dass die für den Durchgang gesperrten Straßen, von allen Personen, die ein Anliegen in der jeweiligen Straße haben, diese befahren dürfen. Hier ist nicht nur der Bewohner gemeint, sondern auch derjenige, der etwas privat, geschäftlich oder dienstlich zu besorgen hat.

Zusätzlich können sich die Anwohner laut **Herrn Illemann** bei Fragen auch an den Bauleiter vor Ort wenden (Baucontainer in der Leopoldstraße).

Herr Illemann informiert zu einer Anfrage aus der vergangenen Sitzung hinsichtlich der Einrichtung von Tempo-30 im Bereich „Kleine Breite“ und „Jahnstraße“ im Zusammenhang mit der Baumaßnahme, dass die Voraussetzungen dort nicht vorliegen.

Herr Illemann stellt bezüglich des Parkens im Bereich des Kulturbahnhofs dar, dass dieses Thema im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes aufgegriffen wird.

Herr Illemann berichtet, dass auf dem Schulhof der Erich-Kästner-Hauptschule ein sogenannter Eichenprozessionsspinner festgestellt wurde. Als Sofortmaßnahme haben die SBW den Schulhof gesperrt und ein Schädlingsbekämpfer hat das Problem entfernt. Eine weitere Begehung zu eventuell noch erforderlichen Maßnahmen wird laut **Herrn Illemann** folgen, die konkrete Gefahr ist aber erst einmal gebannt.

Stadtbaurat Lukanic nimmt Bezug auf die Einwohnerfrage in der vergangenen Sitzung dieses Ausschusses zu dem Thema Mikroplastik, insbesondere auf Sportanlagen. Die Studie des Fraunhofer Institutes wurde von Seiten der Verwaltung gesichtet. Die Daten müssen allerdings noch von dort verifiziert werden. Ein weiterer Austausch hierzu wird folgen.

Herr Steffens greift eine Einwohnerfrage in der vergangenen Sitzung dieses Ausschusses zu den Baukosten des Weges „Teichgarten“ auf und stellt diese detailliert dar (**siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem**).

Punkt 5) Anfragen

Herr Brix fragt an, ob es zu dem Eckgrundstück Klein Venedig einen neuen Sachstand gibt.

Stadtbaurat Lukanic ist dies nicht bekannt. Er wird das Thema intern aber noch einmal aufgreifen.

Herr Brix interessiert, ob Fassadenerneuerungen am Rathaus geplant sind.

Herr Kratschmer berichtet, dass am Hauptgebäude aktuell keine Maßnahmen vorgesehen sind. Eine Teilsanierung der Fassade „Stadtmarkt 15“ ist für die kommenden Jahre eingeplant.

Herr Brix fragt nach, ob Maßnahmen unter dem Aufgang im Bereich des Bürgermeisterzimmers angedacht sind.

Stadtbaurat Lukanic sagt hierzu eine Überprüfung zu.

Herr Brix möchte wissen, ob die Tropenholzbänke für den „Schlossplatz“ zertifiziert sind.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort:

Das Zertifikat ist als Anlage 1 im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Kleber übergibt Stadtbaurat Lukanic Fotos vom Kreisel „Ahlumer Straße“ die einen hohen Bewuchs der Heckenrosen aufzeigen. Eine Prüfung und ein eventueller Nachschnitt sollten erfolgen.

Vorsitzender Kiehne fragt nach dem Sinn der zweiten Absperrung im Bereich „Kapellenweg“, die für Radfahrer oder Personen mit Kinderwagen hinderlich ist.

Herr Illeemann erklärt, dass dies die Befahrung durch PKW verhindern soll. Allerdings wird hier noch eventuell eine Verbesserung durch eine modifizierte Baustelleneinrichtung erfolgen.

Vorsitzenden Kiehne interessiert, ob es nötig ist, dass die Buslinien 791 und 792 gleich in die „Campestraße“ abbiegen.

Herr Illeemann berichtet, dass diese Regelung nach Rücksprache mit der KVG so erfolgt, da ansonsten die Umlaufzeiten nicht mehr eingehalten werden können.

**Punkt 6) Informationen zu geplanten Baumfällungen
Vorlage: 0118/2019**

Herr Brix möchte wissen, ob bereits über die Gründe für die Fällungen im Bereich der Okeraue informiert wurde.

Stadtbaurat Lukanic benennt hierfür einen Schädlingsbefall. Eine detailliertere Information kann noch über die Niederschrift erfolgen (siehe Anlagen 4) und 5) im Ratsinformationssystem).

Herr Brix fragt an, ob Baumfällungen im Bereich des Stadtbades in Richtung Halchter geplant sind.

Herr Steffens verneint dies nach seinem aktuellen Informationsstand.

Der Ausschuss nimmt die geplanten Baumfällungen zur Kenntnis.

- Punkt 7) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel
Bebauungsplanänderung FD7 "Westlich der Kirche"
7. Änderung des Bebauungsplanes FD0 "Fümmelse Süd-Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: 0084/2019**

Ohne weitere Aussprache stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

Für den Bereich des ehemaligen Pfarrhauses in Fümmelse, wie er in dem der Vorlage beigelegten Lageplan dargestellt ist, wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den privaten Eigentümern einen Städtebaulichen Vertrag über die Übernahme von Kosten, die Voraussetzung des geplanten Vorhabens gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB sind, abzuschließen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung FD7 „Westlich der Kirche“.

- Punkt 8) Planung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Södeweg - Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0011/2019/2**

Ohne weitere Aussprache stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

- 1) Die Betreuungskapazitäten der derzeit in Planung befindlichen Kindertagesstätte am Södeweg werden von ursprünglich 120 Plätzen (3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen) auf 160 Plätze (4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen) erweitert.
- 2) Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung IX1 „Am Södeweg“ (BV 0007/2019) wird aufgehoben.

- Punkt 9) Grillen im öffentlichen Raum
Vorlage: 0122/2019**

Herr Brix geht davon aus, dass intuitiv niemand weiß, was Landschaftsschutzgebiet ist und was nicht. An der Hundewiese wird aktuell gegrillt, dies wäre zukünftig nicht mehr zulässig. Der Bereich „Harztorwall“ sieht danach aus, würde aber auch nicht in Frage kommen. **Herr Brix** bezweifelt daher, dass die Verwaltung dies kommunizieren kann.

Herr Orden hat ähnliche Befürchtungen wie sein Vorredner. Insgesamt hält er die Idee des grundsätzlich zugelassenen, öffentlichen Grillens für gut, vielleicht sollte man es aber zur Präzisierung auf bestimmte Bereiche beschränken. **Herr Orden** empfiehlt, auf die Nennung der Sportanlagen auf Seite 3 zu verzichten, da sonst das Grillen der Vereine zukünftig unzulässig wäre.

Herr Röpke hält die Vorlage für folgerichtig, da bei Ausweisung eines bestimmten Grillplatzes bei jedem Verwaltungsvorschlag die entsprechenden Anwohner versucht hätten, dies abzuwehren. Die Probephase findet **Herr Röpke** positiv, weshalb er der Verwaltungsvorlage in der vorliegenden Form zustimmen wird.

Herr Kanter teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese den Beschlussvorschlag unterstützen wird und die Testphase von 1 ½ Jahren als sinnvoll erachtet. Allerdings wird für die Bürger die Unterscheidung wo gegrillt werden darf und wo nicht, nicht einfach sein.

Stadtrat Drahn erklärt, dass im Rahmen des Tatbestandes „öffentliche Grünanlage“ mit den Sportanlagen nicht die Vereinssportanlagen gemeint sind, auf welchen natürlich ein Grillen möglich sein muss. Er wird den Hinweis von Herrn Ordon daher aufgreifen und diese Passage des Begründungstextes über eine Strichvorlage bis zu der Sitzung des Rates klarer formulieren und präzisieren. Die Texte der Beschlusspunkte bleiben hiervon unberührt. Laut **Stadtrat Drahn** wird es noch Aufgabe der Verwaltung sein, deutlich zu machen, wo das öffentliche Grillen zukünftig erlaubt ist. Hierzu ist eine Beschilderung selbstverständlich eine Option, die Verwaltung möchte es aber erst einmal mit Informationen versuchen. Der Praxisbetrieb wird dann zeigen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Hierzu werden die Erfahrungen des SOD und der SBW beitragen können.

Frau Herrmann empfiehlt eine Karte für die Internetseite der Stadt Wolfenbüttel, um aufzuzeigen, wo gegrillt werden darf und wo nicht.

Herr Kleber unterstützt diese Idee, kann sich aber zusätzlich vorstellen, diese Informationen auch in der Info-Box zu präsentieren.

Frau Kochsiek-Dieke interessiert, was die gelbe Fläche in der Karte bedeutet.

Stadtrat Drahn stellt dar, dass es sich hierbei um den Bereich handelt, der letztes Jahr von der Verwaltung als konkreter Grillplatz vorgeschlagen wurde.

Herr Müller sieht die Diskussionen als vorprogrammiert an und empfiehlt daher eine entsprechende Beschilderung.

Herr Brix sieht in der gelben Fläche das Gebiet um den Kanu-Club und nicht den Grillplatz aus dem Vorjahr. Insgesamt hält es **Herr Brix** für schwer erklär- und vermittelbar, warum in Landschaftsschutzgebieten nicht gegrillt werden darf, da sich der Strandclub mitten in einem solchen befindet und dort auch gegrillt wird. Des Weiteren handelte es sich bei diesem Standort früher um eine Wiese, auf welcher traditionell gegrillt wurde, bis die kommerzielle Einrichtung diese Wiese übernommen hat. Und ausgerechnet dort, soll es dann zukünftig nicht gehen. **Herr Brix** ist daher äußerst skeptisch und erwartet ein Desaster.

Herr Röpke sieht dieses Desaster nicht, sofern die Bürger gut informiert werden.

Herr Bäumann hält einen Hinweis auf die Verpflichtung zur Müllentsorgung im Rahmen der Informationen für sinnvoll.

Stadtbaurat Lukanic würde es aus Sicht der Verwaltung begrüßen, wenn für einen Probebetrieb zuerst einmal nicht allzu viele Schilder aufgestellt werden. Die Sicherheit der Bürger ist hier nicht gefährdet. An Christi Himmelfahrt passiert sehr vieles in den städtischen Grünanlagen, was einen deutlichen höheren Benutzungsgrad als ein normales Grillen innehat, dennoch war eine kurzfristige Beseitigung durch die SBW immer möglich.

Laut **Stadtbaurat Lukanic** ist der Bedarf an Ausstattung jetzt noch nicht messbar, wozu der Probetrieb Informationen liefern soll.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Hinweise zu den Sportanlagen bei einer Enthaltung einstimmig zu:

1. Das Grillen in öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Wolfenbüttels wird grundsätzlich - mit Ausnahme der in der Begründung genannten Gebiete und Flächen - im Zeitraum vom 20. Juni 2019 bis zum 31. Oktober 2020 gestattet.
2. Die zur Umsetzung des Beschlusses unter Nr.1 erforderliche Novellierung des § 2 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfenbüttel wird in der als Anlage 1 beigefügten Form der Änderungsverordnung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien im dritten Quartal 2020 über Erkenntnisse des Praxisbetriebs zu berichten und eine Empfehlung abzugeben, ob die Gestattung des Grillens in öffentlichen Grünanlagen beendet werden oder über den 31. Oktober 2020 hinausgehend dauerhaft gelten sollte.

**Punkt 10) Tempo-30 vor Schulen, Kindertagesstätten und anderen schutzbedürftigen Einrichtungen an klassifizierten Straßen
Vorlage: 0062/2019**

Herr Brix ist aus diversen Gründen generell für Tempo-30, weshalb er der Verwaltung für diese sehr ausgearbeitete Vorlage dankt. Allerdings ist sie ihm zu verwaltungsvorschriftshörig. **Herr Brix** ist enttäuscht darüber, dass es immer noch nicht möglich ist, die gesamte Okerumflut mit Tempo-30 auszustatten. Dies wird -insbesondere auch für den „Rosenwall“ und den „Schulwall“- zu unnötig viel Beschilderung führen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu wird folgen.

Herr Bäumann befürwortet grundsätzlich die Vorlage, allerdings ist er der Meinung, dass die neuen Regelungen auch Tempo-30 für den „Neuen Weg“ zulassen würden. Ein Antrag der AfD-Fraktion zu diesem Thema wird laut **Herrn Bäumann** folgen.

Herr Neumann ist der Meinung, dass die Verwaltung ihrem Auftrag nachgekommen ist, Einrichtungsmöglichkeiten für Tempo-30 zu prüfen, welche auch größtenteils nachvollziehbar sind. Auch **Herr Neumann** bedauert, dass nicht die ganze Okerumflut mit Tempo-30 versehen wird, da dies einheitlich und für die Verkehrsteilnehmer plausibel wäre.

Herr Ordon greift diese Argumentation auf und entgegnet, dass auch komplett Tempo-50 eine Einheitlichkeit für diesen Bereich darstellen würde. Für ihn ist Tempo-30 keine Frage der Ideologie sondern der Verkehrssicherheit. Wenn es um diese z.B. vor Kindertagesstätten und Schulen geht, sollte man nach Einschätzung von **Herrn Ordon** zuerst mit Halteverboten anfangen, um die vielen Elterntaxis zu verhindern, welche ein regelrechtes Verkehrschaos vor diesen Einrichtungen auslösen.

Herr Heid hält den § 45 StVO für sehr auslegungswürdig. Er nimmt Bezug auf die bisherigen Einlassungen und Anträge seiner Fraktion zu den bemängelten Verkehrssituationen im Ortsteil Halchter, insbesondere im Bereich der dortigen Grundschule. Nach Meinung von **Herrn Heid** sollte daher der § 45 StVO so ausgelegt werden, dass der Schutz der Kinder an dieser Stelle Priorität hat.

Diverse Wortmeldungen empfehlen eine Vereinheitlichung der zeitlichen Regelungen im Rahmen der Beschilderung.

Frau Buschner stellt dar, dass die Zeiten noch einmal angepasst und -soweit möglich- zumindest im Stadtgebiet vereinheitlicht werden können. Allerdings können generell nur die Hauptnutzungszeiten und nicht die Zeiten der Nebennutzungen in der jeweiligen Einrichtung abgedeckt werden. **Frau Buschner** weist darauf hin, dass der Absatz 9 den § 45 StVO konkretisiert, weshalb zu prüfen ist, ob die Einrichtung von Tempo-30 vor einer Einrichtung zwingend notwendig ist. Zu der Grundschule im Ortsteil Halchter wurde mit allen beteiligten Fachleuten gesprochen und wegen des Fehlens der zwingenden Notwendigkeit eine Einrichtung abgelehnt. Hinsichtlich der Ergänzung der Lücken in der Okerumflut teilt **Frau Buschner** mit, dass hier zusätzlich bei den Streckenverboten die besondere Gefahrenlage nachgewiesen werden muss.

Herr Illemann nimmt Bezug auf die sehr umfangreiche und detaillierte Vorlage zu Tempo-30 aus dem Jahr 2018 und weist ergänzend darauf hin, dass in dieser Kenntnisnahmevorlage lediglich Tempo-30 vor Einrichtungen thematisiert wird.

Erster Stadtrat Foraita erklärt, dass in den urbanen Räumen, in welchen das Leben geführt wird, das Schutzbedürfnis an Gesundheit und Leben hoch ist. Allerdings steht es weder der Verwaltung noch der Politik zu, über die Geschwindigkeiten in Deutschland zu befinden, da diese an anderer Stelle festgelegt werden. Laut **Erstem Stadtrat Foraita** ist die Ortsgeschwindigkeit Tempo-50, weshalb jedes Mal behördlicherseits eine Rechtfertigungsgrundlage benötigt wird, um davon abzuweichen. Deshalb ist es höchstproblematisch möglichst große Bereiche unisono zur Ausnahme zu erklären. Insgesamt bleibt laut **Erstem Stadtrat Foraita** festzuhalten, dass hier vor Ort höherrangiges Recht im Rahmen gebundenen Ermessens einzuhalten ist. Im Bereich der Okerumflut dürfte die Durchschnittsgeschwindigkeit faktisch ohnehin bei ungefähr 30 km/h liegen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 11) Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dammfeste und Freiheit“ vom 18. März 2015, in Kraft getreten am 8. Mai 2015
Vorlage: 0117/2019**

Herr Brix teilt mit, dass er dieser erfreulichen Vorlage gern seine Zustimmung erteilen wird.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dammfeste und Freiheit“ vom 18. März 2015 wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Punkt 12) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2019 hier: Planung eines Entlastungsbaus für das Gymnasium im Schloss im Bereich "Apfelgarten"
Vorlage: 0102/2019

Herr Brix dankt der Verwaltung für die sehr umfassende Vorlage und fragt an, wie es weitergehen wird.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass die Maßnahmen sehr komplex sind. Das heutige Votum ist erst einmal notwendig für die Führung der Verhandlungen.

Erster Stadtrat Foraita empfiehlt, den Antrag nicht mehr gesondert zur Abstimmung zu bringen, da die Strichvorlage der Verwaltung das Antragsinteresse aufgegriffen hat.

Herr Brix zieht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen zurück.

Punkt 12.1) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Planung eines Entlastungsbaus für das Gymnasium im Schloss im Bereich "Apfelgarten" | Stellungnahme der Verwaltung; Aufnahme von Erwerbsverhandlungen
Vorlage: 0102/2019/1

Ohne weitere Aussprache stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Erwerbs,- bzw. Verkaufsverhandlungen über die Landwirtschaftsschule aufzunehmen.
2. Die schulfachlichen und planerischen Erwägungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2019 hier: Umsetzung des Parkraum- und Verkehrskonzeptes Lindenhalle
Vorlage: 0108/2019

Herr Brix bittet um Zustimmung, da sich alle Inhalte des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1:1 im Verkehrskonzept zur Lindenhalle wiederfinden lassen.

Herr Kanter nimmt Bezug auf den seinerzeitigen Antrag der CDU-Fraktion, der eine Verbesserung der Parksituation gefordert hatte. Hinsichtlich des nunmehr vorliegenden Antrages weist **Herr Kanter** darauf hin, dass sich zwar alle Punkte im Gutachten wiederfinden lassen, allerdings auch noch viele weitere, wie z.B. eine Parkpalette, weshalb nicht pauschal zugestimmt werden kann, nur weil die Maßnahmen im Gutachten enthalten sind.

Herr Röpke befindet den Antrag als zu groß und zu umfangreich, weshalb einzelne Punkte durchgegangen und Fragen geklärt werden müssten. Größere Maßnahmen sollten laut **Herrn Röpke** im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Herr Heid hält einige Punkte für gut und unterstützenswert, andere für diskussionswürdig. Mithin kann die AfD-Fraktion in der vorliegenden Form und in Gänze dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Brix weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht eine Parkpalette im Rahmen eines Parkkonzeptes bauen möchte, sondern einzelne Maßnahmen des Gutachtens im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes umsetzen will.

Herr Kanter ist der Meinung, dass das Konzept in Gänze betrachtet werden muss.

Herr Röpke würde es bevorzugen, eine Vorlage von der Verwaltung zu dem gesamten Gutachten zu erhalten, die aussagt, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht sinnvoll und wie hoch die entsprechenden Kosten sind.

Erster Stadtrat Foraita betrachtet den vorliegenden Antrag als Anstoß für alle Mandatsträger zu schauen, welche Punkte des Gutachtens enthalten sind bzw. hinzugenommen oder entfernt werden sollten. Aus kapazitären Gründen ist die Erstellung eines verwaltungsmäßigen Idealkonzeptes derzeit nicht leistbar. Es wäre laut **Erstem Stadtrat Foraita** sehr hilfreich, wenn sich die Fraktionen die Zeit über die Sommerpause nehmen würden, um ihre Schwerpunkte des Gutachtens herauszuarbeiten.

Vorsitzender Kiehne erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag in vollem Umfang zustimmen wollte, da hier viele gute Maßnahmen für den Radverkehr und den ÖPNV enthalten sind.

Herr Ordon kann den Maßnahmen nicht zustimmen, da ihm nicht bekannt ist, was diese kosten würden.

Herr Brix erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass diese dem Vorschlag von Erstem Stadtrat Foraita auf Vertagung und Zurückweisung in die Fraktionen folgen wird.

Punkt 14) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019
hier: Erweiterung des Hochwasserschutzes im Bereich Halchtersche Straße
Vorlage: 0128/2019

Vorsitzender Kiehne betrachtet die Vorlage als sehr kurzfristig, da sie bis heute Mittag um 14:30 Uhr noch nicht im Ratsinformationssystem einsichtbar war. Mithin fühlt sich **Vorsitzender Kiehne** nicht in der Lage, jetzt über die Vorlage zu beschließen.

Herr Kanter ist der Meinung, dass die genannten Maßnahmen nicht so ohne Weiteres umzusetzen sind. Er erwartet hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Heid weist darauf hin, dass der Antrag darauf abzielt, dass die Verwaltung jetzt in diesem Stadium noch einmal prüft, ob der Hochwasserschutz verbessert werden kann. Insgesamt handelt es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung der AfD-Fraktion.

Herr Brix bittet die Verwaltung um Erläuterung, ob die angedachten Verbesserungen tatsächlich eintreten würden. Gleiches erwartet er für das Thema der Bepflanzung.

Stadtbaurat Lukanic stellt aus fachtechnischer Sicht dar, dass eine ausführliche Untersuchung stattgefunden hat. Die Grundwassersole liegt bei ungefähr 76,9 m; der Abstand zum Grundwasser sollte laut dem Landkreis Wolfenbüttel etwa 1,0 m betragen. Der Mindestabstand von 10 cm wird eingehalten, weshalb eine Vertiefung nicht so einfach möglich ist. Laut **Stadtbaurat Lukanic** können die entsprechenden Unterlagen hierzu gern zur Verfügung gestellt werden (*siehe Anlage 3 im Ratsinformationssystem*). Hinsichtlich der Bepflanzung teilt **Stadtbaurat Lukanic** mit, dass sich hiermit im Rahmen des eigenen Programms befasst wird und sie möglicherweise integriert werden könnte.

Vorsitzender Kiehne kritisiert für die SPD-Fraktion, dass beide Anträge so kurzfristig gestellt wurden. Im September 2018 wurde diese Fläche behandelt, weshalb die antragstellende Fraktion genügend Zeit gehabt hätte ihre Anträge früher zu stellen. **Vorsitzender Kiehne** betrachtet das Vorgehen als ein Vorführen der restlichen Mitglieder des Ausschusses.

Herr Heid hält es für das gute Recht, eine solche Äußerung als Sprecher der SPD-Fraktion zu tätigen. Für eine Äußerung als Vorsitzender befindet er sie als lächerlich. Für **Herrn Heid** ist nicht nachvollziehbar, warum der Zugang bei der Verwaltung am 28.05.2019 so kurzfristig sein sollte. Hier wurden schon Dinge diskutiert, deren Dringlichkeit aus Sicht von **Herrn Heid** weniger Priorität innehatten.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass -durch die entsprechenden Niederschriften belegbar- dieses Thema bereits in anderen Ausschüssen besprochen wurde.

Herr Brix würde die Einlassungen der Verwaltung dahingehend werten, dass die Erweiterung des Hochwasserschutzes aus fachlicher Sicht abzulehnen ist und die Bepflanzung Teil einer Prüfung der Verwaltung sein wird.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass hier nur zum Tagesordnungspunkt 14) abgestimmt wird.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019, hier: Erweiterung des Hochwasserschutzes im Bereich Halchtersche Straße ohne Enthaltungen bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Punkt 15) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019
hier: Bepflanzung des Hochwasseraufnahmegeländes
Vorlage: 0129/2019

Herr Heid bemängelt, dass der Vorsitzende nicht dafür gesorgt hat, dass beide Anträge getrennt voneinander behandelt wurden. Die Einlassung von Stadtbaurat Lukanic, dass eine Prüfung im Rahmen der eigenen Planungen erfolgen wird, befindet **Herr Heid** für gut.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass er nicht beide Anträge zusammen aufgerufen hat.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 28.05.2019, hier: Bepflanzung des Hochwasseraufnahmegeländes ohne Enthaltungen einstimmig zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 34. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 18:56 Uhr.

gez.
Uwe Kiehne
Vorsitzender

gez.
Ivica Lukanic
Stadtbaurat

gez.
Matthias Ahl
Protokollführer